



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II- 8019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 30. JUNI 1989

Zl. 10.101/152-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

3645TAB
1989 -07- 04
zu 38081J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3808/J betreffend Aufrechterhaltung der Rücklaufquote bei Bierflaschen, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Klara Motter am 22. Mai 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

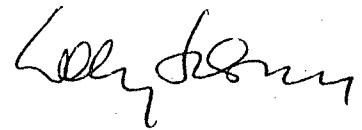
Die Umstellung auf die 1/2 l Euro-Biernormflasche in den Jahren 1965 bis 1967 erfolgte aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung der österreichischen Brauereien; eine Verpflichtung, mein Ressort von einem eventuellen Abgehen von dieser Flasche zu verständigen, besteht nicht. Aus diesem Grunde war auch meinem Ressort die Tatsache, daß die Ottakringer Brauerei von der Verwendung der 1/2 l Euro-Biernormflasche abgeht, nicht bekannt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht keine rechtliche Handhabe zur Aufrechterhaltung des Systems der Euro-Biernormflasche.

- 2 -

Die in der Anfrage erwähnte neue 1/2 l Bierflasche ist aber ebenfalls eine Mehrweg-Pfandflasche, sodaß auch bei Verwendung dieses Gebindes eine entsprechende Rücklaufquote erwartet werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Lehner'.